

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Oktober 2015
– Drucksache 15/7626**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-
temberg**

**– Beitrag Nr. 9: Länderübergreifende Justizprüfung
Ermittlungsverfahren bei Staatsan-
waltschaften und Straf- und Buß-
geldverfahren bei Amtsgerichten**

**b) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-
temberg**

– Beitrag Nr. 9: Personalplanung in der Justiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Oktober 2015 – Drucksache
15/7626 – Kenntnis zu nehmen.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7626 in seiner 67. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Der Berichterstatter bemerkte, in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung heiße es:

Auf der Grundlage der von einem unabhängigen Sachverständigen durchgeführten Personalbedarfsberechnung ergibt sich kein Einsparpotenzial in der Personalausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften.

Hierzu bitte er um eine Stellungnahme des Rechnungshofs. Er empfehle im Übrigen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung der beiden Denkschriftbeiträge aus den Jahren 2013 und 2014 damit abzuschließen, zumal der Rechnungshof die Thematik in seiner Denkschrift 2016 erneut aufgreife.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, er schließe sich der Empfehlung des Berichterstatters an, da sich der Rechnungshof in der Tat noch einmal mit der Thematik beschäftige. In dem betreffenden Denkschriftbeitrag werde sich der Rechnungshof erneut zu der Frage äußern, ob bei den Servicekräften Personal abgebaut werden könne. Nach Auffassung des Rechnungshofs sei dies möglich.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/7626 Kenntnis zu nehmen.

15. 12. 2015

Florian Wahl